

Betreff:**Status des Urban-Gardening-Projekts****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

16.06.2022

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage des Bürgermitglieds Manfred Weiß vom 03.06.2022 (22-19007) wird wie folgt Stellung genommen:

Vorbemerkung:

Die Umsetzung des gesamten Förderprojektes „Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig“ konnte pandemiebedingt von den zeitlichen Abläufen her nicht so realisiert werden wie ursprünglich geplant.

Damit haben sich wie im gesamten Projekt auch im Modul V - Urban Gardening Verzögerungen ergeben. So konnten nicht alle Gärten wie zu Beginn des Projektes vorgesehen hergerichtet und an die Nutzergruppen übergeben werden.

Durch die Verlängerung der Projektlaufzeit durch die NBank bis zum 31.03.2023 können jetzt die noch ausstehenden Gärten hergerichtet werden.

Zu Frage 1:

Die Vereinbarung zur Überlassung der Kleingartenparzellen für das Urban-Gardening durch die Kleingartenvereine wurde zwischen dem Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. und den jeweiligen Gartenvereinen geschlossen. Eine Kopie der Vereinbarung mit dem Kleingärtnerverein Klosterkamp e. V. ist dieser Stellungnahme beispielhaft beigefügt.

Die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarung sind:

- Die Pächter übergeben **die Parzellen in einem ordnungsgemäßen Zustand**. Sie versichern, dass ihnen bezogen auf die Parzellen keine Altlasten bekannt sind. Die Rückgabe der Parzellen erfolgt zum 31.12.2032 in einem ordnungsgemäßen Zustand.
- Die Kleingartenvereine überlassen das Nutzungsrecht an den Parzellen den Interessengruppen des Förderprojektes (Projektteilnehmenden) ausschließlich zum Zwecke des Urban Gardening. Die Überlassung erfolgt zu den Bedingungen der „Richtlinien über die Bewirtschaftung von Kleingärten“ und der „Gartenordnung“.
- Projektteilnehmende sind verpflichtet, die auf der Gartenparzelle stehenden Bäume und Sträucher ordnungsgemäß zu pflegen, zurückzuschneiden und von Schadorganismen frei zu halten. Hierfür dürfen die Projektteilnehmenden auf die Hilfestellungen des Gartenfachberaters des jeweiligen Kleingartenvereins unentgeltlich zurückgreifen.

Diese Vereinbarung wurde in den meisten Fällen wie vereinbart umgesetzt. Lediglich die vom Kleingartenverein Klosterkamp e. V. überlassene Parzelle Nr. 12 war zum Zeitpunkt der

Übergabe in einem dermaßen desolaten Zustand, dass eine Herrichtung der Parzelle das zu Verfügung stehende Budget weit überschritten hätte.

Die für diese Parzelle getroffene Vereinbarung muss daher rückabgewickelt werden und die Parzelle dem Gartenverein zur eigenen Nutzung zurückgegeben werden.

Zu Frage 2:

KGV Lindenberg IV, Parzelle 25:

Diese Parzelle wurde im August 2021 an die Schreberjugend e. V. übergeben. Ausstehende Restarbeiten für die Sanitären Einrichtungen wurden im Mai 2022 fertig gestellt.

KGV Schwarzer Kamp, Parzelle B29:

Für diese Parzelle gibt es eine Nutzergruppe, die auf die Fertigstellung der Parzelle wartet.

Die Herrichtung der Parzelle ist derzeit in Bearbeitung.

KGV Hopfenkamp, Parzelle 15:

Eine Nutzergruppe bewirtschaftet schon seit Anfang der Saison die Parzelle. Herstellung der Sanitär- und Elektroinstallation ist in der Bearbeitung.

KGV Lindenberg V, Parzelle 47:

Für diese Parzelle gibt es eine Nutzergruppe, die auf die Fertigstellung der Parzelle wartet.

Die Herrichtung der Parzelle ist derzeit in Bearbeitung.

KGV Lindenberg V, Parzelle 145:

Die Parzelle wird bereits durch eine Nutzergruppe bewirtschaftet. Die Erneuerung der Einfriedung erfolgt gerade. Die Herstellung der Sanitär- und Elektroinstallation ist in der Bearbeitung.

KGV Fuhsekamp, Parzelle 4:

Eine Gruppe nutzt diese Parzelle bereits aktiv für Kurse und pflegt diese. Eine Teilerneuerung der Einfriedung erfolgt gerade. Die Herstellung der Sanitär- und Elektroinstallation ist in der Bearbeitung.

KGV Ganderhals, Parzelle 23:

Für diese Parzelle gibt es eine Nutzergruppe, die auf die Fertigstellung der Parzelle wartet.

Die Herrichtung der Parzelle ist derzeit in Bearbeitung.

KGV Zum Frieden:

Für diese Parzelle gibt es eine Nutzergruppe; die Übergabe der Parzelle ist zum 15.07.2022 geplant. Die Herstellung der Sanitär- und Elektroinstallation ist in der Bearbeitung.

Zu Frage 3:

Zum Status des Garten 12 im KGV Klosterkamp siehe Antwort zu Frage 1.

Bei dem Garten 20/21 im Gartenverein Lindenberg 2 handelt es sich um eine Doppelparzelle, auf der ehemals ein Behelfswohnheim stand. Auch die Herrichtung dieser Parzelle übersteigt das zur Verfügung stehende Budget in der Maßnahme „Urban-Gardening“.

Die Rodung des Gehölzbestandes auf dieser Fläche soll im Herbst dieses Jahrs, sobald solche Eingriffe im Rahmen des Naturschutzgesetzes wieder möglich sind, erfolgen. Die Umsetzung und Finanzierung erfolgt über die Abt. Kleingartenwesen des Fachbereiches Stadtgrün und Sport.

Herlitschke

Anlage/n:

Vereinbarung KGV Klosterkamp

Vier Fotos

Zwischen

dem Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V., Rühmer Weg 50,
38112 Braunschweig

- Verpächter -

und

dem Kleingärtnerverein Klosterkamp e.V.

- Pächter -

wird folgender

ÄNDERUNGSVERTRAG

**zum Pachtvertrag bzgl. des Kleingärtnervereins Klosterkamp e.V. vom 3. März 2003
(Az 20.22-305.32-2165/14) in der Form der 1. Änderungsvertrages vom 6. November
2014**

geschlossen:

1. Der § 1 Abs. 1 des Pachtvertrages wird wie folgt um Satz 3 ergänzt:

„Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2032 ist die Kleingartenparzelle Nr. 12 mit einer Größe von 543,00 m² nicht Bestandteil des Pachtvertrages und wird vom Verpächter für das „Urban Gardening“ des Förderprojektes „Biodiversität“ genutzt.“

2. Der Pächter übergibt zum 01.01.2021 dem Verpächter die Parzelle in einem ordnungsgemäßen Zustand. Er versichert, dass ihm bezogen auf die Parzelle keine Altlasten bekannt sind. Die Rückgabe zum 31.12.2032 erfolgt in einem ordnungsgemäßen Zustand.
3. Für die o.g. Parzelle werden für den Zeitraum des Förderprojektes folgende Vereinbarungen getroffen.
 - a) Der Verpächter erhält das Nutzungsrecht und überlässt die Parzelle den Interessengruppen des Förderprojektes (Projektteilnehmenden) ausschließlich zum Zwecke des Urban Gardening. Die Überlassung hat zu den Bedingungen der „Richtlinien über die Bewirtschaftung von Kleingärten“ und der „Gartenordnung“ zu erfolgen (siehe Anlage).
 - b) Der Pächter duldet zu diesem Zweck die unentgeltliche Mitbenutzung der Wege im Kleingartenbereich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verpächters und die Projektteilnehmenden und überlässt dem Verpächter zur Weitergabe an diese alle notwendigen Schlüssel, um an die Parzelle in dem Kleingarten zu gelangen. Der Pächter gestattet den Projektteilnehmenden die Mitbenutzung der Park- und Einstellplätze.
 - c) Der Verpächter verpflichtet sich, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Projektteilnehmenden der Parzelle zu überwachen.

- d) Der Verpächter hat das alleinige Entscheidungsrecht über Bauort, Bauart und Ausführung der baulichen Anlagen. Nach Beendigung des Projektes zum 31.12.2032 wird die bauliche Anlage so angepasst, dass sie den Richtlinien des Bauerlaubnisverfahrens des Pächters entspricht.
- e) Die Gemeinschaftsarbeit innerhalb des Kleingartenvereins wird vom Verpächter individuell mit der jeweiligen Projekteilnehmenden in Rücksprache mit dem Kleingartenverein abgestimmt.
- f) Der Verpächter verpflichtet die Projekteilnehmenden, dass die auf der Gartenparzelle stehenden Bäume und Sträucher ordnungsgemäß gepflegt, geschnitten und von Schadorganismen befreit werden. Hierfür dürfen die Projekteilnehmenden auf die Hilfestellungen des Gartenfachberaters des Kleingartenvereins unentgeltlich zurückgreifen.
- g) Der Verpächter hat bei den Mitgliederversammlungen des Kleingartenvereins kein Stimmrecht. Dem Verpächter und den Projekteilnehmenden kann ein Anwesenheitsrecht gewährt werden.
- h) Die Versorgung von Strom und Wasser wird durch den Kleingartenverein zur Verfügung gestellt. Die Projekteilnehmenden regeln die Abrechnung der Strom- und Wasserkosten sowie aller weiteren anfallenden Kosten (z. B. Fäkalientank-Entleerung), die über den Kleingartenverein abgerechnet werden, mit dem Kleingartenverein selbstständig. Diesen Kosten liegen die gleichen Kostensätze, die der Kleingartenverein von seinen Mitgliedern erhebt, zugrunde. Die Abrechnung erfolgt über den Vorstand des Kleingartenvereins.
- i) Der Verpächter ist für die benannte Kleingartenparzelle Ansprechpartnerin für die Projekteilnehmenden und für den Kleingartenverein.

Braunschweig, den 31. Mai 2021

Der Verpächter:

Landesverband Braunschweig der
Gartenfreunde e. V., Rühmer Weg 50,
38112 Braunschweig



Weiß
Vorsitzender



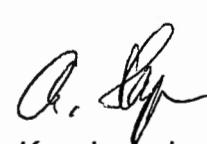
Stübig
Geschäftsführer

Der Pächter:

Kleingärtnerverein
Klosterkamp e.V.



Horschberger
Vorsitzender /
Stellv. Vorsitzender



Ley
Kassierer /
Schriftführer







